

Prüfung

nach ISAE 3000, IDW EPS 991
Limited Assurance
des Nachhaltigkeitsberichtes
nach dem
Deutschen Nachhaltigkeitskodex

für
2024

AHE Holding GmbH
Zu den Kiesteichen
Rinteln

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
HAUPTBERICHT	
1. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
2. Art und Umfang unserer Prüfung (Prüfungsdurchführung)	4
2.1 Branchenspezifisches Prozessverständnis	4
2.2 Analyse der Berichterstattungskriterien und -methodik	5
2.3 Analytische Prüfungshandlungen	5
2.4 Stichprobenartige Detailprüfungen	5
2.5 Prüfung des Berichts	6
3. Festgestellte wesentliche Risiken für Fehldarstellungen	6
4. Erlangte Prüfungsnachweise	6
PRÜFVERMERK	7
ANLAGEN	

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2024

Nachhaltigkeitsbericht nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex für das Geschäftsjahr 2024

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
DNK	Deutscher Nachhaltigkeitskodex
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EPS	Entwurf eines Prüfungsstandards
ESG	Environmental, Social, Governance
ff.	fortfolgende
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GRI	Global Reporting Initiative
GSSB	Global Sustainability Standards Board
HGB	Handelsgesetzbuch
IAASB	International Assurance & Auditing Standards Board
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
ISA	International Accounting Standards
ISAE 3000	International Standard on Assurance Engagements 3000
IDW EPS 991	Entwurf des Prüfungsstandards 991 zur inhaltlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen (Konzern-)Berichterstattung außerhalb der Abschlussprüfung
i. H. v.	in Höhe von
IKS	internes Kontrollsystem
i. S. d.	im Sinne des
IT	Informationstechnologie
i. V. m.	in Verbindung mit
i. Vj.	im Vorjahr
lfd.	laufende
o.a.	oben angegeben
S.	Seite
TEUR	Tausend Euro
u.a.	und andere/unter anderem
vgl.	vergleiche
z. T.	zum Teil

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung der

AHE Holding GmbH, Rinteln

(im Folgenden auch: Gesellschaft)

hat uns beauftragt, für die freiwillig erstellte Berichterstattung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex (nachfolgend "Nachhaltigkeitsbericht" oder "DNK-Bericht") der AHE Unternehmensgruppe (der "Konzern"), bestehend aus der AHE Holding GmbH, der AHE Schaumburger Weserkies GmbH, der AHE Verbundsteine Betonwaren GmbH und der AHE Transportbeton GmbH einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit (Limited Assurance Engagement) nach den Vorgaben des International Standard on Assurance Engagements 3000 (ISAE 3000) des International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB), dem internationalen Prüfungsstandard für nichtfinanzielle Informationen sowie in Anlehnung an den Entwurf des Prüfungsstandards 991 zur inhaltlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen (Konzern-) Berichterstattung außerhalb der Abschlussprüfung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW EPS 991) vom 24.11.2022 durchzuführen und über das Ergebnis unserer Prüfung einen Vermerk zu erteilen sowie einen Bericht zu erstellen.

Der Prüfungsauftrag an uns erfolgte mündlich am 12.09.2025 durch die Geschäftsleitung der AHE Holding GmbH. Wir haben die Annahme des Auftrages mit Schreiben vom 04.11.2025 bestätigt und um Anerkennung unserer Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer vom 01.01.2024 gebeten. Dies wurde uns mit der Einverständniserklärung des Auftraggebers vom 04.11.2025 zugestanden.

Die Erstellung der DNK-Berichterstattung erfolgte freiwillig. Insbesondere fällt kein Unternehmen der Unternehmensgruppe im Geschäftsjahr 2024 unter die Verpflichtungen nach §§ 289b bis 289e HGB.

Unsere Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir eine **begründete, aber begrenzte Sicherheit** über die ordnungsgemäße Berichterstattung erlangen.

Bei Prüfungen von nichtfinanziellen Berichterstattungen handelt es sich um betriebswirtschaftliche Prüfungen, bei denen wir als Wirtschaftsprüfer neben den allgemeinen Berufspflichten der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Gewissenhaftigkeit (§§ 17 Abs. 1, 43 Abs. 1 Satz 1, 49 WPO, §§ 1 bis 12 BS WP/vBP) auch die besonderen Berufspflichten nach §§ 28 bis 44 BS WP/vBP einschließlich Qualitätssicherungsanforderungen zu beachten haben.

Da die einschlägigen deutschen Vorschriften und Standards Formulierungen und Begriffe enthalten, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden und die unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit dieser Auslegungen unsicher.

Zudem unterliegt die Quantifizierung nichtfinanzieller Leistungsindikatoren inhärenten Unsicherheiten bei deren Messung bzw. Beurteilung. Diese inhärenten Unsicherheiten gelten entsprechend auch für unsere Prüfung.

Für die Durchführung des Auftrages und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2024“ zugrunde.

2. Art und Umfang unserer Prüfung (Prüfungsdurchführung)

Eine Prüfung mit begrenzter Sicherheit zeichnet sich aus durch:

- im Schwerpunkt befragungs- und analytikorientierte Prüfungshandlungen,
- im Vergleich zur Prüfung mit hinreichender Sicherheit reduzierte Prüfungsintensität,
- den Verzicht auf tiefgehende Systemprüfungen oder umfangreiche Stichprobenprüfungen.

Unsere Prüfung umfasste insbesondere die folgenden Tätigkeiten:

2.1 Branchenspezifisches Prozessverständnis

Wir erlangten ein Verständnis der Prozesskette:

1. Wareneingang von Zement, Zuschlagstoffen und Zusatzmitteln
2. Betonmischprozess (Mischwerke, Zementdosierung, Wasserzugabe, Zusatzmittel)
3. Transportbetonlogistik (Fahrmischer, Standzeiten, Transportwege)
4. Wasser- und Reststoffmanagement (Waschsysteme, Brunnen, Recyclingprozesse)
5. Energieverbrauch (elektrische Mischanlagen, Kompressoren, Pumpen)
6. Emissionen (Scope 1 – Dieserverbrauch, Scope 2 – Strom, Scope 3 – Zementproduktion)

Hieraus leiteten wir die wesentlichen Datenquellen und Risikobereiche ab.

Wir erlangten ein Verständnis von der Prozesslandschaft der Datenerfassung und internen Kontrollen und nahmen eine Einschätzung der Angemessenheit der organisatorischen Strukturen und Verantwortlichkeiten im Bereich Nachhaltigkeit vor.

Wir führten Befragungen durch mit:

- Geschäftsführung,
- Produktionsleitung,
- Energie- und Umweltbeauftragten,
- Disposition/Logistik,
- Qualitätsmanagement.

2.2 Analyse der Berichterstattungskriterien und -methodik

- Beurteilung der vom Unternehmen gewählten Berichtsstandards, Definitionen und Abgrenzungen;
- Prüfung der internen Leitlinien zur Datenerhebung und -berechnung;
- Beurteilung der Wesentlichkeitsanalyse (Materiality Assessment).

Als maßgebliche Berichtskriterien wurde der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) unter Anwendung der Standards der Global Reporting Initiative (GRI) des Global Sustainability Standards Board (GSSB), als "GRI SRS" bezeichnet, angewandt.

2.3 Analytische Prüfungshandlungen

Analytische Prüfungen umfassten:

- Plausibilitätsprüfungen der Kennzahlenentwicklung im Vergleich zu Vorjahren,
- Abgleich mit finanziellen Daten,
- Plausibilisierung des Energieverbrauchs im Verhältnis zu produzierten Mengen,
- Jahr-zu-Jahr-Vergleich der Zement-Einsatzquoten

2.4 Stichprobenartige Detailprüfungen

- Abstimmung von Aussagen mit zugrunde liegenden Basisberechnungen und externen Berichten,
- Abstimmung von Aussagen mit den Erkenntnissen aus Befragungen und Ortsbegehungen,
- Überleitung ausgewählter quantitativer Angaben auf zugrunde liegende Belege oder buchhalterischen Nachweisen, z. B.:
 - Energieverbrauchsdaten,
 - Ressourcenverbrauchsauflistungen,
 - Eingangsrechnungen,
 - Abfalldaten,
 - Fuhrparkaufstellungen,
 - Arbeitssicherheitsberichte (z. B. Unfallstatistiken, near-miss-Dokumentation).
- Prüfung der Emissionsberechnungen inkl.
 - Nachvollziehbarkeit verwendeter Emissionsfaktoren (GHG-Protocol, EPDs von Zementwerken),
 - Nachvollziehbarkeit angewandeter Berechnungsmodelle,
 - Vollständigkeit der erfassten Quellen
 - Scope-1-Emissionen aus Dieselfahrzeugen (Fahrmischer, Radlader, Hofgeräte).
 - Scope-2-Emissionen aus Strom der Mischanlagen.
 - Scope-3-Emissionen in Bezug auf Zement (größter Emissionstreiber in der Betonindustrie).

2.5 Prüfung des Berichts

- Prüfung der Vollständigkeit der enthaltenen Angaben in Bezug auf die angewandten Berichtsstandards,
- Prüfung der internen Konsistenz der Angaben im Bericht;
- Gesamtbeurteilung der Darstellung der Nachhaltigkeitsstrategie und Governance-Strukturen;
- Überprüfung, ob wesentliche Sachverhalte angemessen und nachvollziehbar dargestellt werden.

3. Festgestellte wesentliche Risiken für Fehldarstellungen

Im Rahmen unserer risikoorientierten Prüfungsplanung identifizierten wir insbesondere die folgenden Risikoaspekte:

- Risiko fehlerhafter Emissionsberechnungen,
- Risiko unzureichender Datenqualität bei dezentral erfassten Verbrauchsdaten,
- Risiko der unvollständigen oder unangemessenen Darstellung wesentlicher Themen im Nachhaltigkeitskontext;
- Risiko der Verwendung ungeeigneter oder uneinheitlicher Emissionsfaktoren.

Die identifizierten Risiken wurden durch gezielte, angemessene Prüfungshandlungen adressiert.

4. Erlangte Prüfungsnachweise

Die Prüfungsunterlagen waren gut vorbereitet. Alle von uns erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** wurden uns von der Geschäftsführung bzw. den uns benannten Mitarbeitern in gewünschtem Umfang erbracht.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der mit Datum vom 31.03.2026 versehenen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der DNK-Berichterstattung alle **relevanten Kriterien des DNK** und die jeweils angewandten **GRI SRS-Indikatoren** zutreffend, nachvollziehbar und nach bestem Wissen und Gewissen dargestellt wurden, **keine wesentlichen Informationen verschwiegen wurden**, die geeignet wären, die Beurteilung der Berichterstattung oder der Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens wesentlich zu beeinflussen, keine absichtlichen oder unabsichtlichen wesentlichen Fehlangaben in der DNK-Berichterstattung oder den zugrunde liegenden Daten bekannt sind und dass die für die Bestimmung von Schätzungen und Prognosen getroffenen bedeutenden Annahmen aus Sicht der Geschäftsführung vertretbar und angemessen sind

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT ÜBER EINEN NACHHALTIGKEITSBERICHT

An die AHE Holding GmbH, Rinteln

Prüfungsurteil

Wir haben die Berichterstattung nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (nachfolgend der "Nachhaltigkeitsbericht" der AHE Unternehmensgruppe, bestehend aus der AHE Holding GmbH, der AHE Schaumburger Weserkies GmbH, der AHE Verbundsteine Betonwaren GmbH und der AHE Transportbeton GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgte freiwillig. Insbesondere fällt kein Unternehmen der Unternehmensgruppe unter die Verpflichtungen nach §§ 289b bis 289e HGB.

Für die Berichterstattung wurde als Rahmenkonzept der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) unter Anwendung der Standards der Global Reporting Initiative (GRI) des Global Sustainability Standards Board (GSSB), als "GRI SRS" bezeichnet, als Leistungsindikatoren-Set angewandt.

Auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen, der erlangten Prüfungsnachweise und der dabei gewonnenen Erkenntnisse sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der beigefügte Nachhaltigkeitsbericht der AHE Unternehmensgruppe für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den angewandten Berichterstattungskriterien erstellt wurde.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter analoger Beachtung des Entwurfs eines IDW Prüfungsstandards: Inhaltliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen (Konzern-)Berichterstattung außerhalb der Abschlussprüfung (IDW EPS 991 (11.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (ISAE 3000, Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der DNK-Berichterstattung“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die DNK-Berichterstattung

Die Geschäftsführung als gesetzlicher Vertreter der AHE Holding GmbH ist verantwortlich für:

- die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts im Einklang mit den maßgeblichen Berichterstattungskriterien;
- die Implementierung angemessener interner Kontrollen und Prozesse, die als notwendig erachtet werden, um die Berichterstattung frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern zu ermöglichen,
- die vollständige Erfassung, Aggregation, Aufbereitung und Dokumentation aller berichtsrelevanten Aspekte und Daten,
- die Auswahl und Anwendung von Methoden, Annahmen und Modellparametern (z. B. Emissionsfaktoren) und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind,
- die Vertretbarkeit ihrer Auslegungen von Formulierungen und Begriffen, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden sowie
- die Bestimmung der Wesentlichkeit in Bezug auf die im DNK verankerten Nachhaltigkeitsthemen.

Unsere Prüfung entbindet die Geschäftsführung nicht von ihren Verantwortlichkeiten.

Die Quantifizierung nichtfinanzieller Leistungsindikatoren unterliegt inhärenten Unsicherheiten aufgrund von einbezogenen Annahmen, Schätzungen und pauschalen Richtwerten.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der DNK-Berichterstattung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der Nachhaltigkeitsbericht der AHE Unternehmensgruppe für das Geschäftsjahr 2024 **nicht** in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den angewandten Berichterstattungskriterien erstellt wurde.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Beurteilung der Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der DNK-Berichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt,

- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen sowie über Angaben in der DNK-Berichterstattung,
- Identifizierung und Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Darstellungen in der DNK-Berichterstattung,
- Analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Angaben der DNK-Berichterstattung,
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht
- Würdigung zukunftsorientierter Angaben. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Würdigung der Darstellung der DNK-Berichterstattung und
- Begehung der Produktionsanlagen.

Wie in der Beschreibung der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter dargelegt, unterliegt die Quantifizierung nichtfinanzieller Leistungsindikatoren den in dieser Beschreibung genannten inhärenten Unsicherheiten bei deren Messung bzw. Beurteilung. Diese inhärenten Unsicherheiten gelten entsprechend auch für unsere Prüfung.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber; es wird keine Verantwortung gegenüber Dritten übernommen.

Bielefeld, den 31.03.2026

Arcotas GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Welge
Wirtschaftsprüfer

Kehmeier
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

AHE Holding GmbH, Rinteln Prüfbericht über die DNK - Berichterstattung des Geschäftsjahres 2024

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadenfall. Ein einzelner Schadenfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadenfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Nachhaltig- keitsbericht 2024

INHALT

WIR SIND AHE

- 02 VORWORT
- 03 UNTERNEHMEN
- 05 LEITLINIEN

VERANTWORTUNG FÜR MENSCH UND UMWELT

- 07 VERANTWORTUNG FÜR MENSCH UND UMWELT
- 09 UN-ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG
- 11 MITARBEITENDE
- 13 ARBEITSSICHERHEIT
- 14 PARTNER, KUNDEN UND LIEFERANTEN
- 16 FORSCHUNG UND KOOPERATIONEN

UMWELT UND SOZIALES

- 17 UMWELT
- 19 BIODIVERSITÄT
- 21 LANDNUTZUNG
- 22 WASSERZIELE
- 23 WASSER - MONITORING UND VERBRAUCH
- 25 ENERGIE UND KLIMA
- 26 TREIBHAUSGAS-EMISSIONEN
- 29 KLIMASCHUTZ UND -MASSNAHMEN
- 33 NACHHALTIGE STEINTRENDS
- 34 BETONSTEIN-INNOVATION
- 35 SOZIALE VERANTWORTUNG

IMPRESSUM

- 38 IMPRESSUM

VORWORT



Liebe Leserinnen und Leser,

nachhaltiges Wirtschaften ist für uns nicht nur ein Trend, sondern eine Verantwortung, der wir als mittelständisches Familienunternehmen mit mehr als 60-jähriger Geschichte gerecht werden wollen. Wir sind uns unserer Rolle als Teil der Gesellschaft und der Umwelt sehr bewusst und möchten durch unser Handeln dazu beitragen, dass auch kommende Generationen eine lebenswerte Zukunft vorfinden.

In diesem Nachhaltigkeitsbericht möchten wir Ihnen einen Einblick in unsere Maßnahmen und Fortschritte auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit geben. Es ist unser Ziel, in allen Bereichen unseres Unternehmens – von der Rohstoffgewinnung über die Produktion bis hin zu den administrativen Geschäftsprozessen – verantwortungsvoll zu handeln. Wir setzen dabei auf langfristige, zukunftsfähige Lösungen, die ökologische, soziale und ökonomische Aspekte miteinander verbinden.

Das Engagement und die Beteiligung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dabei ein entscheidender Faktor für den Erfolg unserer nachhaltigen Initiativen.

Wir sind stolz auf das, was wir bereits erreicht haben, und gleichzeitig motiviert, unsere Bemühungen auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit voranzutreiben. Dieser Bericht soll Ihnen aufzeigen, wie wir Verantwortung übernehmen, aber auch, dass Nachhaltigkeit ein kontinuierlicher Prozess ist, in dem wir uns immer wieder neu herausfordern und verbessern.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung und freuen uns darauf, auch in Zukunft mit Ihnen an einer nachhaltigen Zukunft zu arbeiten.

Herzlichst

Sascha Wagener

Geschäftsführer der AHE-Unternehmensgruppe

UNTERNEHMEN



DIE AHE-UNTERNEHMENSGRUPPE, BESTEHEND AUS DER AHE HOLDING, DER AHE SCHAUMBURGER WESERKIES GMBH, DER AHE VERBUNDSTEINE BETONWAREN GMBH UND DER AHE TRANSPORTBETON GMBH VEREINT KOMPETENZ UND NACHHALTIGES HANDELN IN DER GEWINNUNG VON ROHSTOFFEN UND DER HERSTELLUNG VON BETONPRODUKTEN.

Seit über 60 Jahren beschäftigen wir uns mit der Gewinnung mineralischer Rohstoffe sowie deren Weiterverarbeitung. Echter Weserkies, der aus den eigenen Lagerstätten im Schaumburger Land gewonnen wird, ist die Grundlage für leistungsfähige Beton- und Kiesprodukte. Mit dem vielfältigen Angebot, angefangen bei natürlichen Zuschlagstoffen (wie Kies und Sand) bis hin zu hochwertigen Pflastersteinsystemen, bieten wir die gesamte Bandbreite an Produkten für den Straßen-, Landschafts- und Gartenbau. Die Grundlage für unser Qualitätsversprechen bilden erfahrene Mitarbeiter, modernste Produktionstechnologie und hochwertige natürliche Rohstoffe. Eine verlässlich gleichbleibende Qualität, die im Einklang mit der Natur erzeugt wird, zeichnet alle Produkte der AHE-Unternehmensgruppe aus. Garantiert wird dies durch die Förderung des Rohmaterials aus den eigenen Abbaustätten, die ganzjährig mit selbst entwickelter Abbautechnik erfolgt. Erfahrung auf der einen und ständige technische Weiterentwicklung auf der anderen Seite bilden die Grundlage dafür, dass sich die AHE-Unternehmensgruppe zu einem leistungsstarken Hersteller in der Beton- und Kiesbranche entwickeln konnte.

Bereits beim Abbau der Rohstoffe setzen wir uns aktiv für den Natur- und Artenschutz ein. Naturnahe Renaturierung und kurze Transportwege von der Abbaustätte bis zur Weiterverarbeitung erlauben einen schonenden Umgang mit den Ressourcen.

Durch diverse Effizienzsteigerungen, eine moderne Betonsteinfertigungsanlage und die Umstellung auf erneuerbare Energien haben wir bedeutende Emissionsreduktionen bei gleichbleibend hoher Qualität erreicht.

Trotz umfassender Emissions-Reduktions-Maßnahmen entstehen bei der Produktion von Beton Restemissionen, maßgeblich durch die Betoneinsatzstoffe. Unser Ziel war es, diese Emissionen nicht durch externe Kompensation, sondern innerhalb der eigenen Wertschöpfungskette auszugleichen. Durch den Einsatz der c-ton®-Technologie ist es uns jetzt gelungen, einen Betonstein zu entwickeln, der 100 % seiner Emissionen aus Produktion und Betoneinsatzstoffen ausgleicht.



MARKTUMFELD

Die allgemeine Marktentwicklung hat auch bei uns entsprechend unserer Prognosen zu leicht rückläufigen Umsätzen geführt. Im Geschäftsbereich Betonwaren wurde in 2024 der im Vorjahr etablierte 2-Schicht-Betrieb beibehalten, um der allgemeinen Marktentwicklung Rechnung zu tragen. Unser Ziel bleibt es, auch weiterhin einen angemessenen Umsatzanteil in die Modernisierung unserer Anlagen, die Optimierung unserer Geschäftsprozesse und die Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie zu investieren. Hierdurch sichern wir die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmensgruppe für die Zukunft. Wir verzichten an dieser Stelle auf die Veröffentlichung detaillierter Kennzahlen nach GRI SRS 202-1 wie Umsatzentwicklung, Kapazitätsauslastung und Investitionsquote, um unsere Marktposition und strategische Ausrichtung zu schützen. Eine Veröffentlichung dieser Kennzahlen könnte Rückschlüsse auf Kostenstrukturen, Margen sowie die strategische Ausrichtung des Unternehmens ermöglichen und somit wettbewerbsrelevante Informationen preisgeben.

LEITLINIEN

ALS MITTELSTÄNDISCHES UNTERNEHMEN SIND WIR UNS UNSERER VERANTWORTUNG GEGENÜBER UNSEREN MITARBEITENDEN, KUNDEN, PARTNERN UND DER GESELLSCHAFT BEWUSST. UNSERE UNTERNEHMENSLEITLINIEN SPIEGELN DIE WERTE WIDER, DIE UNSER TÄGLICHES HANDELN PRÄGEN UND UNS DABEI UNTERSTÜTZEN, AUCH IN ZUKUNFT ERFOLGREICH UND NACHHALTIG ZU AGIEREN. DIESE LEITLINIEN SIND DER GRUNDSTEIN FÜR UNSERE TÄGLICHE ARBEIT UND UNSERE LANGFRISTIGE UNTERNEHMENSSTRATEGIE.

01 VERANTWORTUNG UND NACHHALTIGKEIT

Wir handeln stets verantwortungsbewusst – gegenüber der Umwelt, Mitarbeitenden und der Gesellschaft. Durch Ressourcenschonung, effizienten Rohstoffeinsatz, umweltfreundliche Technologien und soziale Verantwortung wollen wir einen positiven Beitrag leisten und künftigen Generationen eine lebenswerte Welt hinterlassen.

02 INNOVATION UND QUALITÄT

Wir streben danach, stets innovative Lösungen zu entwickeln und höchste Qualitätsstandards zu erfüllen. Durch kontinuierliche Verbesserung und Investitionen in Forschung und Entwicklung sichern wir unsere Wettbewerbsfähigkeit und bieten unseren Kunden Produkte und Dienstleistungen, die zuverlässig und zukunftsfähig sind.

03 KUNDENZUFRIEDENHEIT

Der Erfolg unseres Unternehmens basiert auf der Zufriedenheit unserer Kunden. Wir gehen auf ihre Bedürfnisse ein, bieten maßgeschneiderte Lösungen und setzen uns für eine langfristige Partnerschaft ein. Kundennähe und exzellenter Service sind für uns selbstverständlich.

04 VERLÄSSLICHKEIT UND INTEGRITÄT

Verlässlichkeit und Integrität sind die Grundlagen unseres Handelns. Wir halten unsere Versprechen, pflegen faire Geschäftsbeziehungen und agieren transparent. Ehrlichkeit und Fairness bestimmen unser Verhalten gegenüber allen Interessengruppen.

05 WACHSTUM UND STABILITÄT

Wir setzen auf nachhaltiges Wachstum, das sowohl unsere wirtschaftliche Stärke verbessert als auch unsere Werte widerspiegelt. Unsere Finanzstrategie fokussiert sich auf langfristige Stabilität, solide Investitionen und eine verantwortungsbewusste Nutzung von Ressourcen.

06 MITARBEITERORIENTIERUNG

Unsere Mitarbeitenden sind unser wertvollstes Kapital. Wir fördern eine Unternehmenskultur, die auf Respekt, Vertrauen und Teamgeist basiert. Wir bieten ein sicheres und wertschätzendes Arbeitsumfeld, das persönliche Entfaltung und berufliche Entwicklung ermöglicht.

07 VERANTWORTUNGSVOLLE FÜHRUNG

Unsere Führungskräfte sind Vorbilder und verantworten die strategische Ausrichtung des Unternehmens. Sie fördern ein Arbeitsumfeld, das von Offenheit, Transparenz und der Bereitschaft zur Veränderung geprägt ist. Führung bedeutet für uns, Entscheidungen klar zu kommunizieren und die Mitarbeitenden in den Prozess einzubeziehen.

08 GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG

Als Unternehmen sind wir ein Teil der Gesellschaft und nehmen unsere soziale Verantwortung ernst. Wir unterstützen lokale Projekte, engagieren uns für gemeinnützige Zwecke und fördern die kulturelle sowie wirtschaftliche Entwicklung der Region, in der wir tätig sind.

VERANTWORTUNG FÜR MENSCH UND UMWELT



ALS UNTERNEHMEN SEHEN WIR UNS IN DER VERANTWORTUNG, NICHT NUR ÖKONOMISCHEN ERFOLG ZU ERZIELEN, SONDERN AUCH UNSEREN ÖKOLOGISCHEN FUSSABDRUCK ZU MINIMIEREN UND EINEN POSITIVEN BEITRAG ZU LEISTEN.

In einer Zeit, in der die Herausforderungen des Klimawandels und der Ressourcenknappheit immer drängender werden, ist es unser Ziel, nachhaltiges Handeln in allen Bereichen unserer Geschäftstätigkeit zu verankern. Mit unserer Tätigkeit decken wir einen signifikanten Teil der Wertschöpfungskette in der eigenen Unternehmensgruppe ab. Da über 80 % der eingesetzten Materialien für die Betonproduktion aus unserer eigenen Rohstoffgewinnung stammen und die Weiterverarbeitung zu Transportbeton sowie Betonwaren direkt am Standort erfolgt, verfügen wir über eine hohe direkte Kontroll- und Steuerungstiefe in diesen Bereichen. Die ökologischen und ökonomischen Risiken adressieren wir unter anderem in unserem Wassermanagement, den THG-Berichten, dem Wechsel zu CO₂-reduzierten Zementen und mit unseren Zielen zur Emissions- und Abfallreduktion. Lediglich der Zukauf von Zement und Zusatzmitteln – einschließlich der damit verbundenen Vorketten-Emissionen – sowie die Logistik zum Verwendungsort, der Einbau und das finale Recycling der Betonwaren liegen außerhalb unserer unmittelbaren operativen Kontrolle. Um auch in diesen Bereichen Verantwortung zu übernehmen, üben wir über unseren Lieferantenkodex gezielt Einfluss auf die ökologischen Standards der Vorkette aus. Zusätzlich ist es unser Ziel, den Anteil an Sekundärrohstoffen in der Produktion stetig zu erhöhen, um Stoffkreisläufe zu schließen und die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen zu senken. **Wir haben uns zum Ziel gesetzt, entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette die Umwelt zu schonen und unseren CO₂-Fußabdruck zu reduzieren.** Wir sind uns bewusst, dass unsere Entscheidungen und Handlungen Auswirkungen auf die Umwelt haben – sei es durch die Herstellung unserer Produkte, die Nutzung von Ressourcen oder die logistischen Prozesse.

Wir verstehen Nachhaltigkeit als einen fortlaufenden Prozess und setzen auf kontinuierliche Verbesserungen, regelmäßige Überprüfung und Anpassungen, um unseren Fortschritt messbar zu machen. Unsere Mitarbeitenden sind ein wesentlicher Bestandteil dieses Prozesses. Wir schulen sie regelmäßig in Bezug auf nachhaltige Arbeitsweisen und ermutigen sie zu einer umweltbewussten Unternehmenskultur. Durch den kontinuierlichen Austausch und die Einbindung aller Ebenen stellen wir sicher, dass Verantwortung für die Umwelt in unserem Unternehmen gelebt wird. Nachhaltigkeit wird als gemeinsame Aufgabe verstanden und Mitarbeiter werden aktiv in den Prozess eingebunden und zur Mitgestaltung ermutigt.

Die strategische Verantwortung für Nachhaltigkeit liegt bei der AHE-Unternehmensgruppe auf höchster Ebene direkt in der Geschäftsführung. Gemeinsam mit den Bereichsverantwortlichen werden Ziele vereinbart und durch aktive Einbindung der Mitarbeitenden die Nachhaltigkeitsstrategie in der gesamten Gruppe verankert.

Die Fortschritte unserer Nachhaltigkeitsziele überwachen wir systematisch durch ein detailliertes Wassermonitoring sowie unsere jährliche Treibhausgas-Bilanzierung (THG-Berichte). Die Kontrolle dafür liegt ebenfalls bei der Geschäftsführung.

Als mittelständisches Unternehmen verfügt unser Unternehmen über kein formelles Kontrollorgan wie einen Aufsichtsrat oder Beirat für eine übergeordnete Kontrolle der Nachhaltigkeitsziele.

SCHWERPUNKTE UNSERER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Für die AHE-Unternehmensgruppe sind die Themen Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Biodiversität von zentraler Bedeutung. Da unsere Kernprozesse – die Rohstoffgewinnung und Betonherstellung – naturgemäß ressourcenintensiv sind, liegt hier unser größter Hebel für eine positive ökologische Transformation. Wir nutzen die SDG-Indikatoren der Vereinten Nationen als fachliche Richtschnur für unsere Zielsetzung. Da diese Indikatoren den optimalen Pfad zur Zielerreichung definieren, helfen Sie uns einen substantziellen Beitrag zu den für uns wesentlichen Nachhaltigkeitszielen zu leisten. Das Unternehmen agiert insbesondere in der Rohstoffgewinnung in einem politisch stark regulierten Umfeld. Die Genehmigung und der Betrieb von Nassabgrabungsflächen unterliegen zahlreichen umwelt- und wasserrechtlichen Bestimmungen, die auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene festgelegt sind. Lokale Politik und Verwaltung wirken durch Raumordnungs- und Flächennutzungspläne unmittelbar auf die Standortentwicklung ein. Durch einen frühzeitigen Dialog mit allen Beteiligten stellen wir gesellschaftliche und öffentliche Akzeptanz und damit die langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten des Unternehmens sicher.

Im Bereich der Transportbeton- und Betonwarenproduktion setzen wir auf eine konsequente Klimastrategie und die Umstellung auf nachhaltige Produkte, wie unsere CO₂-neutralen Betonwaren mit c-ton®-Technologie. Diese Erweiterung des Produktangebots sehen wir als essenziell an, um die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens angesichts steigender CO₂-Preise, strengerer öffentlicher Beschaffungsrichtlinien und eine erhöhte Kundensensitivität für nachhaltige Produkte langfristig zu sichern.

UN-ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

DIE UN-ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG SIND 17 GLOBALE NACHHALTIGKEITSZIELE DER VEREINigten NATIONEN FÜR EINE GERECHTE, ÖKOLOGISCH NACHHALTIGE UND FRIEDLICHE WELT BIS 2030. DURCH UNSER HANDELN UND UNSERE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT ZAHLEN WIR INSBESONDERE AUF DIE ZIELE DER UN EIN, DIE FÜR UNSERE BRANCHE UND UNSERE UNTERNEHMENSWERTE BESONDERS RELEVANT SIND.



Wir schützen die Ressource Wasser durch 100 % Rückführung des Prozesswassers bei der Rohstoffgewinnung, den Einsatz von Recyclingwasser bei der Transportbetonherstellung und präzise Sensorik in der Steinfertigung. Abwasser fällt nur im Sanitärbereich an. Die naturschutzfachliche Umwandlung der Abbauflächen und ihr Schutz trägt dazu bei, dass der Anteil der Gewässer mit guter Wasserqualität steigt und wasserverbundene Ökosysteme geschützt werden.



Seit 2020 setzen wir zu 100 % Ökostrom aus erneuerbaren Energiequellen für die gesamte Unternehmensgruppe ein. Damit reduzieren wir CO₂ und fördern zugleich den Ausbau erneuerbarer Energien. Zusätzlich investieren wir kontinuierlich in effizientere Prozesse und Anlagen.



Wir setzen Ausschussmaterial wieder als Rohstoff ein und nutzen u.a. biologisch abbaubares Streugranulat als Verpackungsmaterial. Alle unsere Betonstein-Produkte sind recyclingfähig. Mit der c-ton®-Technologie haben wir eine umweltfreundliche Technologie im Einsatz, die zur Kreislaufwirtschaft beiträgt. Die eingesetzten Sekundär-Rohstoffen aus erneuerbaren Reststoffströmen kommen durch Pyrolyse zu einer höherwertigen Verwertung.



Wir nutzen Ökostrom und setzen CO₂-reduzierte Zemente ein. Durch den Einsatz der c-ton®-Technologie tragen wir zur dauerhaften CO₂-Entfernung aus der Atmosphäre bei und planen langfristig 100% unserer Emissionen aus Produktion und Betoneinsatzstoffen auszugleichen und damit unvermeidbare Rest-Emissionen innerhalb der eigenen Wertschöpfungskette zu kompensieren.



Wir schützen wasserbezogene Ökosysteme nicht nur durch ressourcenschonende Prozesse bei der Rohstoffgewinnung und Produktion, sondern auch durch unsere ökologischen Betonprodukte. Durch Versickerungsfugen und -kammern kann Niederschlag ungehindert in den Erdboden versickern und Grundwasser bilden.



Durch die gezielte Umwandlung von Ackerflächen schaffen wir neue Lebensräume für mehr Biodiversität. Durch eine naturnahe Rohstoffgewinnung schützen wir Landökosysteme und minimieren Bodendegradation, während die Artenvielfalt in den Abbaustätten gefördert und so dem Verlust der biologischen Vielfalt entgegengewirkt wird.



ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

MITARBEITENDE



EIN WICHTIGER SCHWERPUNKT UNSERER ARBEIT LIEGT AUCH AUF DER SICHERHEIT UND DEM WOHLBEFINDEN UNSERER MITARBEITENDEN. DIE EINHALTUNG VON FAIREN ARBEITSBEDINGUNGEN, CHANCENGLEICHHEIT UND DIE FÖRDERUNG VON VIELFALT SOWIE EINE FAIRE BEZAHLUNG UND FLEXIBLE ARBEITSMODELLE FÜR DIE VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF SIND FÜR UNS SELBSTVERSTÄNDLICH.

Als regional tätiges Unternehmen mit Standort in Deutschland sind die Arbeitnehmerrechte unserer Mitarbeitenden durch die nationale Gesetzgebung geschützt. Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Arbeitsverträge sind Sicherheit und Gesundheitsschutz, die Gleichbehandlung von Männern und Frauen sowie die Chancengleichheit und Diskriminierungsverbote geregelt. Derzeit sehen wir keine Risiken für die Nichteinhaltung der Arbeitnehmerrechte. Unsere Verhaltensnormen basieren auf gegenseitigem Respekt und einer transparenten Kommunikation. Aktuell verfolgen wir keine weiteren konkreten Zielsetzungen in diesem Bereich. Unser Fokus liegt darauf, ein sicheres, faires und motivierendes Arbeitsumfeld zu erhalten und stetig weiterzuentwickeln. Aufgrund der strengen nationalen Gesetzgebung und der Einstufung Deutschlands als Niedrigrisiko-Land im Bereich der Menschenrechte betrachten wir die Einhaltung der geltenden Arbeits- und Sozialstandards als hinreichend gewährleistet. Wir gehen davon aus, dass für Investitionsvorhaben am Standort Deutschland keine Menschenrechtsverletzungen vorliegen. Es werden daher keine konkreten Ziele definiert. Wir verpflichten uns zur uneingeschränkten Achtung der Menschenrechte, der Persönlichkeitsrechte sowie der Würde jedes Einzelnen – sowohl innerhalb unseres Unternehmens als auch im Umgang mit Dritten. Wir bekennen uns zu den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gegen Zwangs- und Kinderarbeit und zu Vereinigungsfreiheit und -recht in Form des Betriebsverfassungsgesetzes. Mit unserem Lieferantenkodex und der Lieferantenbewertung stellen wir sicher, dass unsere Partner die gleichen Werte teilen und verantwortungsvoll handeln.

CHANCENGLEICHHEIT

Darüber hinaus setzen wir uns für eine diskriminierungsfreie Arbeitsumgebung ein, in der alle Mitarbeitenden unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion, sexueller Identität, Herkunft oder Behinderung gleiche Chancen haben. 14 % unserer Mitarbeitenden sind weiblich. Aufgrund der Unternehmensgröße bestehen keine formalisierten Diversity- oder Gleichstellungsprogramme. Unabhängig davon achten wir auf eine diskriminierungsfreie Personalauswahl und -entwicklung auf Basis von Qualifikation und Leistung. Es liegen keine Diskriminierungsvorfälle vor.

QUALIFIZIERUNG

Wesentliche oder potenzielle Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben könnten, wie beispielsweise die fehlende Qualifizierung der Mitarbeitenden, sehen wir derzeit nicht. Daher haben wir in diesem Bereich kein quantitatives Ziel definiert. Wir setzen auf ein sicheres und wertschätzendes Arbeitsumfeld sowie eine Kultur, die auf Sicherheit, Respekt und Vertrauen basiert, was sich in einer überdurchschnittlich hohen Betriebszugehörigkeit und einer starken Übernahmequote von Auszubildenden widerspiegelt. Im Berichtsjahr hatten wir eine Fluktuation von unter 4 %, über 70 % unserer Mitarbeitenden sind schon über 5 Jahre bei uns beschäftigt und 48 % sogar schon über 10 Jahre. Immaterielle Anreize wie die Förderung der persönlichen Weiterbildung, ein zertifiziertes Gesundheitsmanagement und die aktive Teilhabe an Innovationsprozessen dienen als primäre Motivationsfaktoren für unsere Mitarbeitenden. Die aktive Einbindung der Mitarbeitenden in den Klimaschutzprozess schafft eine Identifikation mit der unternehmerischen Verantwortung. Wir stellen sicher, dass unsere Vergütungspolitik marktüblich, fair und an ökologischen sowie sozialen Leistungsfaktoren orientiert ist, um eine nachhaltige Unternehmensführung zu gewährleisten. Die Geschäftsführung besteht aus einer Person. Ein formelles Kontrollorgan ist nicht vorhanden. Die Vergütungsstruktur orientiert sich an der langfristigen Stabilität des Familienunternehmens. Das Vergütungssystem baut derzeit noch nicht auf Nachhaltigkeitskennzahlen auf. Eine Angabe zum Verhältnis der Jahresgesamtvergütung erfolgt aus Gründen der Wahrung der Privatsphäre und zum Schutz sensibler Unternehmensdaten nicht.

In einer spezialisierten Branche mit physisch anspruchsvollen Tätigkeiten, stellen der Nachwuchs- und der Fachkräftemangel ein Risiko dar. Berufsausbildung und Nachwuchsförderung sind daher von strategischer Bedeutung für uns, weil sie die Grundlage für unsere langfristige Wettbewerbsfähigkeit sichern und es uns ermöglichen, qualifizierte Mitarbeitende frühzeitig an unser Unternehmen zu binden und gezielt zu entwickeln. Wir sind ein IHK-anerkannter Ausbildungsbetrieb und engagieren uns in der Berufsschule. Wir bilden unsere zukünftigen Fachkräfte in den Bereichen Industriekaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Büromanagement aus. Im gewerblichen Bereich bilden wir in der Hauptsache Maschinen- und Anlageführer, Betriebsschlosser und Industriemechaniker aus. Nahezu alle Auszubildenden werden nach der Ausbildung von uns übernommen.

ARBEITSSICHERHEIT

In einer Branche mit physisch anspruchsvollen Tätigkeiten haben Arbeitssicherheit und -schutz für uns oberste Priorität. Wir investieren kontinuierlich in Schulungen, Sicherheitsmaßnahmen und eine angenehme Arbeitsumgebung, um Unfälle zu vermeiden und die Gesundheit unserer Teams zu schützen und langfristig zu sichern. Durch eine offene Kommunikationskultur minimieren wir Ausfallrisiken und fördern das Wohlbefinden unserer Belegschaft. Ausgewählte Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Brandschutzlehrgängen und Ladungssicherungsschulungen teil. Damit stellen wir nicht nur die konsequente Einhaltung aller Sicherheitsvorgaben sicher, sondern stärken auch die Fähigkeit, potenzielle Gefahren frühzeitig zu erkennen und präventiv zu handeln. Erste-Hilfe-Schulungen sorgen darüber hinaus dafür, dass im Ernstfall schnell, kompetent und verantwortungsvoll reagiert werden kann.

Im Durchschnitt nehmen unsere Mitarbeitenden pro Jahr 12 Stunden an Fortbildungsveranstaltungen und Schulungen teil. Zu den gesetzlich vorgeschriebenen, verpflichtenden Schulungen kommen selbstorganisierte Weiterbildungen z.B. zu IT-Systemen und Nachhaltigkeitsthemen hinzu. Unser Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem umfasst die regelmäßige externe Überprüfung unserer Maßnahmen zur Arbeitssicherheit sowie der arbeitsmedizinischen Betreuung. Die persönliche Schutzausrüstung ist gemäß den Vorgaben zu tragen und regelmäßig zu warten. Zudem bieten wir unseren Mitarbeitenden in festgelegten Abständen Vorsorgeuntersuchungen an.



Wir erfüllen die Anforderungen an einen systematischen und wirksamen Arbeitsschutz auf Basis des Gütesiegels »Sicher mit System« der BG der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI).

ARBEITSUNFÄLLE

Im Berichtsjahr wurde kein meldepflichtiger Arbeitsunfall und keine arbeitsbedingten Erkrankungen verzeichnet. In der Vergangenheit hat die AHE-Unternehmensgruppe zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen eingeführt, um die Arbeitsumgebung noch sicherer zu gestalten. Wegeunfälle oder tödliche Unfälle traten nicht auf. Sämtliche Vorfälle sowie die ergriffenen Korrekturmaßnahmen werden systematisch erfasst und dokumentiert.



PARTNER, KUNDEN UND LIEFERANTEN



Die AHE-Unternehmensgruppe identifiziert wichtige Themen und Anliegen durch einen

kontinuierlichen Austausch mit ihren Stakeholdern. Wir nehmen Anliegen unserer Stakeholder ernst und integrieren diese direkt in Maßnahmen. Den Belangen des Naturschutzes begegnen wir durch die fachliche Begleitung unserer Renaturierungsprojekte durch den NABU. Um die Sorgen der Anwohner bezüglich Ressourcenknappheit, Lärm und Emissionen zu adressieren, investieren wir in moderne Lärmschutzkonzepte und führen die Zu- und Abfahrt vom Firmengelände der AHE-Unternehmensgruppe außerhalb der Ortslage. Der Abtransport der in den Abbaustätten gewonnenen Rohstoffe erfolgt ausschließlich per Schiff über die Weser, sodass LKW-Verkehre eingespart werden können, was zu einer Schallentlastung der Anwohner führt. So stellen wir sicher, dass unsere Geschäftstätigkeit im Einklang mit den Erwartungen unseres regionalen Umfelds steht.

Wir pflegen langjährige Beziehungen zu unseren Kunden und Geschäftspartnern. Regelmäßiger Austausch auf Augenhöhe und ein respektvolles Miteinander stehen für uns an erster Stelle. Zum Beispiel können wir im Betonwarenbereich durch individuelle Produkte auf individuelle Kundenwünsche eingehen.

Darüber hinaus arbeiten wir eng mit unseren Lieferanten zusammen, um auch in der gesamten Wertschöpfungskette höchste Umweltstandards zu garantieren. Wir bemühen uns darum, möglichst regional verfügbare Roh- und Einsatzstoffe zu verwenden. Mit dem Einsatz unserer selbst erzeugten Zuschlagstoffe fallen hierfür keinerlei Transportwege an. Bei zugekauften Waren stellen wir durch die Auswahl umweltbewusster Partner und die kontinuierliche Überprüfung unserer Lieferketten sicher, dass unser Engagement für Nachhaltigkeit und Verantwortung weit über die Unternehmensgrenzen hinaus Wirkung zeigt.

Wir als Unternehmensgruppe legen großen Wert auf die Einhaltung sozialer Standards, Umweltstandards und ethischer Geschäftspraktiken. Über unseren Lieferantenkodex und unsere Lieferantenbewertung stellen wir sicher, dass unsere Lieferanten denselben Standards folgen und stellen sicher, dass geeignete Prozesse vorhanden sind, um identifizierte Mängel zu beheben. Bis auf wenige Lieferanten aus dem europäischen Ausland liegt die gesamte Wertschöpfungskette der AHE-Unternehmensgruppe in Deutschland, was auf keine wesentlichen Risiken in Bezug auf Verletzung von Arbeitsrechten und rechtswidriges Verhalten innerhalb der Geschäftstätigkeit schließen lässt. Wir beziehen keine Rohstoffe aus Ländern, in denen die Einhaltung der Menschenrechte nicht gewährleistet ist.

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse wurde das Kriterium 20 (Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten) als risikoarm eingestuft. Unsere Geschäftstätigkeit beschränkt sich auf die regionale Gewinnung von mineralischen Rohstoffen in Deutschland. Komplexe Lieferketten in kritischen Märkten oder Auslandsgeschäfte bestehen nicht. Die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (insb. Umweltrecht beim Abbau und Arbeitsschutz) ist fest in unseren operativen Prozessen verankert und wird durch die Geschäftsführung unmittelbar sichergestellt und kontrolliert. Im Berichtszeitraum gab es keine bestätigten Korruptionsvorfälle oder Bußgelder wegen Gesetzesverstößen (GRI SRS-205-3, GRI SRS-419-1).

Aufgrund der Unternehmensgröße und Organisationsstruktur bestehen derzeit keine formalisierten Compliance-Managementsysteme oder spezifischen Anti-Korruptionsprogramme. Dennoch wird gesetztes- und regelkonformes Verhalten durch klare Verantwortlichkeiten sowie etablierte betriebliche Abläufe sichergestellt.

FORSCHUNG UND KOOPERATIONEN



UM UNSERE KLIMASTRATEGIE WISSENSCHAFTLICH ZU BEGLEITEN UND STETS WEITER AUSZUBAUEN, ARBEITEN WIR MIT HOCHSCHULEN UND ANDEREN FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN ZUSAMMEN UND BETEILIGEN UNS AKTIV AN STUDIEN UND FORSCHUNGSPROJEKTEN.

Beispielhaft sei an dieser Stelle ein Projekt zum „Ganzheitlichen Biodiversitätsmanagement in der Baustoffindustrie (GiBBS)“ genannt, das zum Ziel hat, Strategien und Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt im Kontext des Rohstoffabbaus zu entwickeln. Dieses Projekt aus der BMBF-Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt (FEa) wurde von der Universität Münster und dem Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels (LIB) aus Bonn wissenschaftlich begleitet und zielt darauf ab, Biodiversität in den Abbaustätten zu erhalten und zu fördern.

2025 VERSTEHEN. JETZT HANDELN. FORSCHUNGSVORHABEN KLIMANEUTRALITÄT

Des Weiteren haben wir an dem Projekt „KMU-Klima-Deal“ mitgewirkt, das von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) gefördert und von der Hochschule Zittau-Görlitz initiiert wurde. Das Projekt hat zum Ziel, Pilotunternehmen auf dem Weg zu Klimaneutralität methodisch und fachlich zu begleiten und die Erkenntnisse in Good-Practice Roadmaps „Klimaneutralität 2045“ strukturiert zu bündeln.

Ein zentraler Baustein des Forschungsvorhabens war die Entwicklung eines THG-Bilanzierungstools, das Emissionen und Klimamaßnahmen eines Unternehmens erfasst.

Im Rahmen dieses Projektes wurden wir in die Lage versetzt, den Company-Carbon-Footprint (CCF) unserer Unternehmensgruppe zu ermitteln und eine Roadmap zu entwickeln, die uns den Weg zur Klimaneutralität unseres Unternehmens aufzeigt. <https://kmu-klima-deal.hszg.de/> (→ s. auch Seite 29)



UMWELT



INNOVATION IM EINKLANG MIT DER NATUR IST UNSER LEITFADEN. VOM ABBAU UND TRANSPORT DER ROHSTOFFE UND EINER NATURNAHEN RENATURIERUNG BIS ZUR WEITERVERARBEITUNG STEHEN WIR FÜR EINEN SCHONENDEN UMGANG MIT DEN RESSOURCEN.

Aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben sich potenzielle Risiken für Ressourcen und Ökosysteme. Im Bereich der Rohstoffgewinnung kann der Abbau von Kies und Sand bei unsachgemäßer Durchführung negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Landschaft sowie Tiere, Pflanzen und die lokale Biodiversität haben.

Durch unseren Anspruch an einen naturnahen Abbau und durch engmaschige Kontrollen durch die Genehmigungsbehörden versuchen wir diese weitestmöglich zu verhindern.

Ein wesentliches Risiko stellt die Wasserknappheit in Trockenperioden dar. Sinkende Pegelstände können die Rohstofflogistik aus entfernten Abbaugebieten einschränken. Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, setzen wir auf eine umsichtige Flächenplanung in unmittelbarer Nähe unserer Standorte, was die Abhängigkeit von langen Transportwegen minimiert.

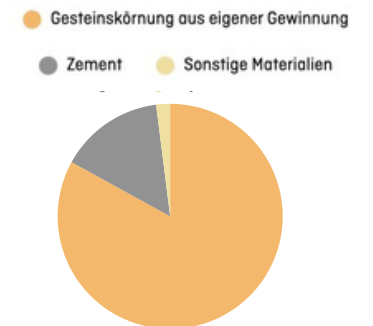
Über ein dokumentiertes Umweltmanagementsystem verpflichten wir uns zu kontinuierlicher Überprüfung und Verbesserung unserer Tätigkeit. Wesentliche Umweltkennzahlen werden regelmäßig in Monitoringberichten veröffentlicht.

EINGESETZTE MATERIALIEN

Aufgrund der mineralischen Beschaffenheit unserer Hauptprodukte (Betonwaren und Transportbeton) entfällt der Großteil der eingesetzten Materialien auf nicht-erneuerbare Ressourcen wie Sand, Kies und Zement. Erneuerbare Materialien spielen lediglich in Form von Holzpaletten und Verpackungsmaterialien eine untergeordnete Rolle.

NICHT ERNEUERBARE MATERIALIEN

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 106.244 t Materialien in der gesamten Unternehmensgruppe eingesetzt. Davon entfallen 83 % auf den Einsatz von Gesteinskörnung aus eigener Gewinnung und ca. 15 % auf den Einsatz von Zement in der Betonwarenproduktion. Weitere nicht erneuerbare Materialien sind Zusatzmittel und Farben.



ERNEUERBARE MATERIALIEN

- Verpackungsmaterialien – wir verwenden ein biobasiertes Streugranulat in der Lagerung und Logistik unserer Betonfertigteile (1,65t)
- Im Berichtsjahr haben wir 352,885 t Holzpaletten angeschafft, die im Mehrwegsystem eingesetzt werden



BIODIVERSITÄT



MINERALISCHE ROHSTOFFE SIND EINE UNVERZICHTBARE GRUNDLAGE FÜR ZAHLREICHE PRODUKTE – VON KLASSISCHEN BAUMATERIALIEN BIS HIN ZU MODERNEN HIGHTECH-KOMPONENTEN. FÜR DIE FÖRDERUNG DIESER ROHSTOFFE IST EINE UMWANDLUNG DER STANDORTE ERFORDERLICH, AN DENEN VORKOMMEN DIESER MINERALISCHEN ROHSTOFFE ZU VERZEICHNEN SIND.

Bei der Umwandlung wird die bestehende Acker-Fläche in eine temporäre Rohstoffgewinnungsstätte und später in eine Folgelandschaft (als Wasser- oder Naturschutzlandschaft) transformiert. Auch wenn der Abbau bzw. die Förderung von mineralischen Rohstoffen einen temporären Eingriff in Natur und Landschaft bedeutet, eröffnet er jedoch während dieser Phase durch die stete Dynamik besondere Möglichkeiten für den Arten- und Biotopschutz.

Durch einen etappenweisen Abbau können neue strukturreiche Lebensräume mit hoher naturschutzfachlicher Bedeutung entstehen, da spezialisierte Arten in der freien Landschaft solche Räume kaum noch finden können. Durch die Schaffung sogenannter Sekundärbiotope kann ein Erhalt der entstanden Lebensräume erreicht werden, um die sich angesiedelten, z. T. streng geschützten Arten, dauerhaft vor Ort zu erhalten und Flächen in Naturschutzgebiete zu überführen.



Seit Beginn unserer Abbautätigkeit legen wir Wert auf eine naturnahe Renaturierung im Einklang mit lokalen Anforderungen und nach den Vorgaben der landschaftspflegerischen Begleitpläne.

In enger Zusammenarbeit mit dem Naturschutzbund Deutschland (NABU) haben wir die durch den Abbau entstehenden Wasserflächen und Uferbereiche aufwendig renaturiert. So ist z.B. die einzigartige „Auenlandschaft Oberweser“ entstanden. 2014 wurde das ehemalige Abbaugelände zum Naturschutzgebiet erklärt. Dafür wurde der AHE-Unternehmensgruppe in 2019 der Nachhaltigkeitspreis der Deutschen Gesteinsindustrie in der Kategorie „Umweltschutz/ Wiederherrichtung“ und die „Besondere Auszeichnung für Biodiversität“ des Europäischen Gesteinsverbandes UEPG verliehen. Den Erfolg der Maßnahmen, sowohl auf den aktiven als auch auf den bereits renaturierten Flächen lassen wir regelmäßig vom NABU und der Ökologischen Schutzstation Steinhuder Meer überwachen und prüfen.



„DIE HOHENRODER AUENLANDSCHAFT IST EINES DER HERAUSRAGENDEN PROJEKTE DES NABU IN NIEDERSACHSEN, BEI DEM SELTENE ARTEN WIE DIE FLUSSEESCHWALBE UND DER SEEADLER WIEDER EINE HEIMAT GEFUNDEN HABEN, OHNE DEN SAND- UND KIESABBAU UND DER UMSICHTIGEN RENATURIERUNG DES BETREIBERS AHE HÄTTE DIESE AUENLANDSCHAFT NICHT ENTSTEHEN KÖNNEN.“

Dr. Holger Buschmann Landesvorsitzender NABU Niedersachsen

LANDNUTZUNG

EBENSO IST FÜR UNS EINE NACHHALTIGE, VERANTWORTUNGSVOLLE UND EFFIZIENTE LANDNUTZUNG SELBSTVERSTÄNDLICH. WIR HALTEN UNS NICHT NUR AN DIE VORGABEN UNSERER GENEHMIGUNGSBESCHEIDE SOWIE DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS, SONDERN GEHEN DARÜBER HINAUS.

Wir respektieren und erhalten bestehende Naturschutzgebiete und haben durch umfangreiche Renaturierungsmaßnahmen neue Lebensräume für zum Teil seltene Tier- und Pflanzenarten geschaffen. Der Schutz angrenzender Wohngebiete ist uns ein besonderes Anliegen – wir minimieren Lärm, reduzieren Fahrzeugverkehr und stimmen unsere Betriebsaktivitäten eng mit den Interessen der lokalen Gemeinschaften ab.

Mit unserer Richtlinie zur Vermeidung von Betriebsaktivitäten auf global oder national bedeutenden Standorten bekräftigen wir unser Bekenntnis zu einer verantwortungsvollen Landnutzung. Diese Richtlinie ist ein fester Bestandteil unserer Unternehmensstrategie und trägt dazu bei, nachhaltige und ethische Geschäftspraktiken sicherzustellen. Wir verpflichten uns, Land ausschließlich auf rechtmäßige Weise zu nutzen, Landnutzungskonflikte zu vermeiden und sicherzustellen, dass Flächen nach ihrer Nutzung renaturiert und an die lokalen Bedürfnisse angepasst werden.

Dazu identifizieren wir frühzeitig Gebiete mit potenziellen Nutzungskonflikten und beziehen relevante Interessengruppen konsequent in unsere Entscheidungsprozesse ein. Die Auflagen aus den Genehmigungsverfahren für unsere Abbauvorhaben beinhalten regelmäßige Überprüfungen und Begehungen durch die Genehmigungsbehörden sowie die Verpflichtung zur Vorlage von Jahresberichten über die Abbau- und Rekultivierungsmaßnahmen. Betriebsaktivitäten in Konfliktgebieten schließen wir ausdrücklich aus – insbesondere dort, wo empfindliche Ökosysteme beeinträchtigt würden. Einen besonderen Schutz genießen ausgewiesene Natur- und Schutzgebiete wie Nationalparks, Naturschutzflächen oder Biosphärenreservate sowie Regionen mit hohem ökologischen Wert, die durch nationales und internationales Recht anerkannt sind.



WASSERZIELE

WASSER ALS RESSOURCE UND LEBENSRAUM VERANTWORTUNGSVOLL ZU SCHÜTZEN UND SO EFFIZIENT UND SPARSAM WIE MÖGLICH ZU NUTZEN, IST EINE UNSERER UNTERNEHMENSLEITLINIEN.

Die immer stärkeren klimatischen Veränderungen, insbesondere langanhaltende Trockenperioden, welche durch den Klimawandel hervorgerufen werden, verdeutlichen einmal mehr, dass Wasser ein wertvolles und besonders in Dürreperioden auch knappes Gut ist. Durch eine stetige Optimierung unserer Betriebsabläufe haben wir uns zum Ziel gesetzt, immer weniger Wasser insbesondere in den Aufbereitungsprozessen der gewonnenen Rohstoffe Kies und Sand zu verbrauchen und Trinkwasser nur dort zu nutzen, wo es nicht durch anderes Wasser zu ersetzen ist.

WASSERZIELE - ROHSTOFFGEWINNUNG

Bereits jetzt werden bei der AHE-Unternehmensgruppe nur geringe Mengen an Frischwasser innerhalb des Aufbereitungsprozesses der Rohstoffe verwendet. Der firmeneigene Wasserkreislauf für die Aufbereitung und Veredlung der in den Abbaustätten der AHE Schaumburger Weserkies GmbH gewonnenen Rohstoffe ermöglicht eine sparsame Nutzung der Ressource Wasser. Durch einen technologisch anspruchsvollen Waschprozess wird das entnommene Frischwasser aus dem Abbaugelände wieder in den Wasserkreislauf zurückgegeben. So entstehen keine Wasserverluste und durch die Bewegung des Wassers entsteht wertvoller Lebensraum für spezielle Tierarten.

Insbesondere bei der Aufbereitung der Rohstoffe wollen wir den Gesamtwasserbedarf weiter reduzieren. Dies soll durch die Optimierung und Erneuerung der Waschwasserdüsen zur Reinigung der Rohstoffe gelingen. Ziel ist es, bei einer geringeren Einsatzmenge von Frischwasser ein gleiches Ergebnis in der Reinigung der Rohstoffe zu erzielen. Durch die Reduzierung der Gesamtwassermenge reduziert sich zusätzlich die benötigte Menge an Energie zum Betreiben der jeweiligen Wasserpumpen. Die Wasserentnahme für den Kieswerksbetrieb wird über ein Zählwerk erfasst.

100%
**RÜCKFÜHRUNG DES
PROZESSWASSERS
IN DEN
WASSERKREISLAUF**

WASSERZIELE - BETONSTEINPRODUKTION UND TRANSPORTBETON

Das Wasser für die Herstellung unserer Betonwaren und unseres Transportbetons beziehen wir aus einem eigenen Brunnen. Unser Ziel ist es, den Einsatz von wiederaufbereitetem Wasser im Produktionsprozess zu maximieren und den Wasserverbrauch pro 1 m³ Beton im Vergleich zum Vorjahr stabil zu halten und idealerweise zu reduzieren, ohne die Güte und Qualität unserer Produkte zu beeinträchtigen.

Zur Identifikation von weiteren Einsparpotenzialen werden alle im Betonwarenbereich benötigten Wassermengen und die Wasserverbräuche der Büro- und Verwaltungsgebäude erfasst.

Durch den Einsatz von künstlicher Intelligenz, insbesondere in der Fertigung unserer Betonwaren, soll der Bedarf des dort eingesetzten Wassers noch weiter reduziert und auf das absolut notwendige Minimum beschränkt werden.

MONITORING UND VERBRAUCH

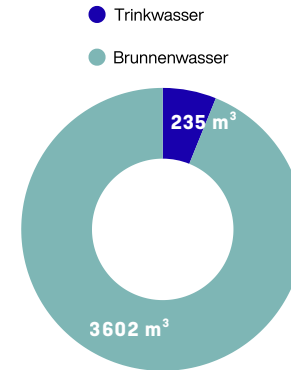
Die AHE-Unternehmensgruppe erfasst regelmäßig sowohl den Gesamtwasserverbrauch als auch den Wasserverbrauch pro Tonne Fertigprodukt und erstellt jährliche Monitoringberichte.

Das Ziel ist, für die Gesamtwassermenge und auch für die Wassermenge pro Tonne des hergestellten Materials, Optimierungspotenziale bei der Einsparung zu identifizieren.

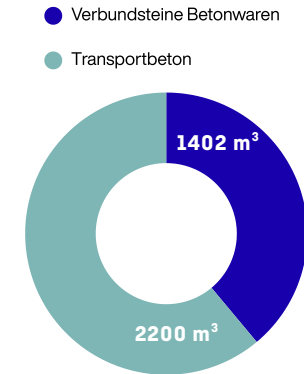
Innerhalb der Wassermonitoringberichte für die einzelnen Tochterunternehmen der AHE-Unternehmensgruppe werden die Gesamtwasserverbräuche für das Jahr 2024 dargestellt. Unsere Wassermonitoringberichte beruhen auf dem Standard der „GCCA Sustainability Guidelines for the monitoring and reporting of water in cement manufacturing“. Der GCCA-Standard unterscheidet zwei verschiedene Leistungskennzahlen „Key-Performance Indikatoren“ (KPIs). Die erste Leistungskennzahl stellt dabei den Wasserverbrauch dar. Die zweite Leistungskennzahl den spezifischen Wasserverbrauch für das jeweilige Produkt.

In der Verwaltung und den Sozialräumen der Unternehmensgruppe sind im Jahr 2024 235 m³ Trink- und Verbrauchswasser genutzt worden. Dieses ist der einzige Bereich in der AHE-Unternehmensgruppe, in dem Trinkwasser entnommen wird und Abwasser entsteht.

GESAMT-WASSERVERBRAUCH



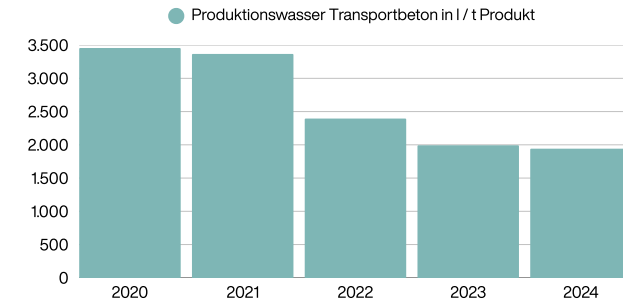
WASSERVERBRAUCH BETONPRODUKTION



2024 betrug der Anteil des Trinkwasserverbrauches 6,5% am Gesamtwasserverbrauch, sowie 0,025% an der Gesamt-Wasserbewegung der AHE-Unternehmensgruppe.

Die Gesamtwassermenge im Bereich Rohstoffgewinnung für das Jahr 2024 betrug 940.000 m³ und wird vom Zählerwerk der Aufbereitungsanlage für die Rohstoffe erfasst. Die Wasserentnahme erfolgt ausschließlich aus dem Entnahmeteich. Es wird kein Wasser aus einem Brunnen bzw. dem öffentlichen Wassernetz entnommen. Das Wasser wird zu 100 % zurück in den Wasserkreislauf geführt und es fallen keine Abwässer im Aufbereitungsprozess an, welche abgeleitet bzw. entsorgt werden müssen. Als Wasserverluste können lediglich Haftwasser am finalen Produkt sowie verdunstendes Wasser im Bereich der Entnahmeteiche verzeichnet werden.

Außerdem verwenden wir seit 2022 in der Betonproduktion Recyclingwasser, um Wasser höherer Güte zu sparen. Die entnommene Gesamtmenge an Brunnenwasser wird über einen Brunnenzähler erfasst. Das Produktionswasser verbleibt im Produkt, es fallen keine Abwässer an. Durch die Inbetriebnahme der Beton-Recyclinganlage in 2022 konnten wir unseren Verbrauchswasserverbrauch im Transportbeton im Vergleich zum Vorjahr um fast 1000 l senken.



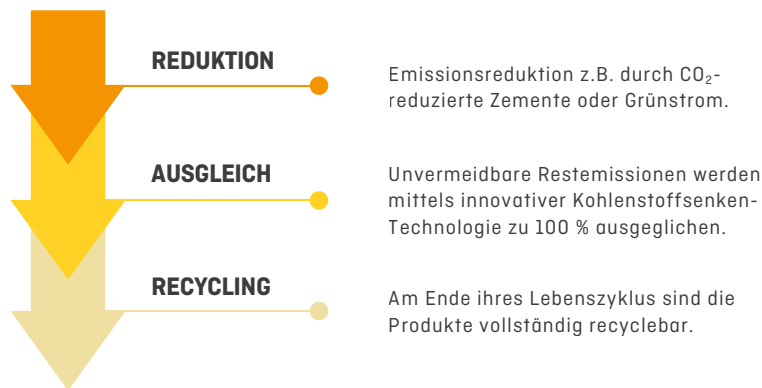
ENERGIE UND KLIMA

ALS UNTERNEHMEN, DAS MINERALISCHE ROHSTOFFE FÖRDERT UND BAUSTOFFE PRODUZIERT, SETZEN WIR DURCH UNSERE PRODUKTIONSPROZESSE EMISSIONEN FREI. INSBESONDERE DER ZUR BETONHERSTELLUNG EINGESETZTE ZEMENT IST MIT HOHEN CO₂-EMISSIONEN BELASTET .

Allein die äußerst energieintensive Produktion von Zementklinker war in Deutschland im Jahr 2023 für 16,1% (Quelle: statista.de) der gesamten Treibhausgasemissionen verantwortlich.

Unser Ziel ist es, durch innovative Technologien und Verfahrensweisen unsere Emissionen auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Dabei verfolgen wir das Prinzip „Vermeidung und Reduktion vor Emissions-Ausgleich“: Erst wenn alle technisch und wirtschaftlich realisierbaren Minderungsmaßnahmen ausgeschöpft sind, greifen wir auf Kompensationsmaßnahmen zurück. Dazu setzen wir auf einen Emissions-Ausgleich innerhalb der eigenen Wertschöpfungskette und nicht auf externe Kompensation durch den Erwerb von CO₂-Zertifikaten. Der Einsatz einer Negativ-Emissions-Technologie ermöglicht uns, die Residual-Emissionen, die sich in der Betonwarenproduktion nicht durch Reduktionsmaßnahmen vermeiden lassen, auszugleichen. Bis spätestens zum Jahr 2045 wollen wir als AHE-Unternehmensgruppe vollständig klimaneutral werden.

UNSERE VISION



TREIBHAUSGAS-EMISSIONEN



Wir erheben unsere jährlichen direkten Treibhausgasemissionen durch Verbrennung von Kraftstoffen (Heizöl, Flüssiggas und Diesel) in unternehmenseigenen Fahrzeugen und Maschinen (Scope 1) und indirekten Treibhausgasemissionen aus zugekaufter Energie (Scope 2).

Wir betrachten alle Unternehmensbereiche von der Gewinnung der Rohstoffe, der Produktion von Transportbeton und Betonwaren, bis hin zu den Emissionen aus Verladung und Verwaltung. Der Einsatz fossiler Energieträger lässt sich derzeit für unsere Schiffe noch nicht vermeiden. Unser Ziel ist es, diese sobald der Stand der Technik dies möglich macht ebenfalls zu elektrifizieren.

UMWELTPRODUKTDEKLARATIONEN

Wir haben uns verpflichtet, die Umweltauswirkungen unserer Produkte zu messen, zu reduzieren und diese Auswirkungen transparent darzustellen. Für unsere Gesteinskörnungen haben wir EPDs (Environmental Product Declaration) erstellen und unabhängig verifizieren lassen. Die EPDs umfassen mit den Modulen A1-A3, die gesamte Herstellungsphase einschließlich der Rohstoffgewinnung und der Transportemission. EPDs für unsere Betonwaren sind in Arbeit.

ÖKOSTROM

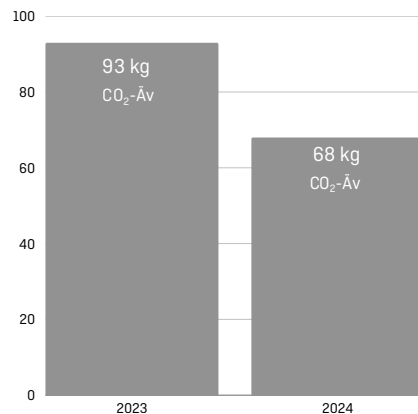
Durch den Bezug von 100 % zertifiziertem Ökostrom in der gesamten Unternehmensgruppe konnten die Emissionen aus Scope 2 auf Null reduziert werden.

THG-EMISSIONEN DER AHE-UNTERNEHMENSGRUPPE

	Basisjahr 2020	2023	2024
Scope 1	1.277,45 t CO ₂ -Äv	990,53 t CO ₂ -Äv	712,84 t CO ₂ -Äv
Scope 2	0 t CO ₂ -Äv	0 t CO ₂ -Äv	0 t CO ₂ -Äv

Im Rahmen der Maßnahmenplanung wurden der Einsatz CO₂-reduzierter Zementsorten und der Einsatz von Technischem Kohlenstoff als wesentliche Maßnahmen identifiziert. (→ s. auch Seite 30)

Im Berichtsjahr konnten wir bereits 65 % unserer langfristigen Klimaneutralitäts-Ziele für die Maßnahme 4 erreichen: **Durch den Einsatz CO₂-reduzierter Zemente im Verbundsteinbereich in 2024 haben wir unsere Emissionen von 93 kg CO₂-Äv auf 68 kg CO₂-Äv pro produzierter Tonne Betonwaren reduzieren können.**



Durch den Einsatz innovativer Zusatzmittel wollen wir ab 2025 nicht nur die Emissionen, sondern auch die Einsatzmengen des Zements insgesamt um ca. 20 % reduzieren.

Zur Ermittlung, Überwachung und zielgerichteten Steuerung des Scope-3-Werts befinden wir uns zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichtes in der Implementierung entsprechender interner Prozesse. Die Ermittlung und Nennung des Scope-3-Werts haben wir ab dem Jahr 2027 avisiert.

100 % ÖKOSTROM



SEIT 2020 SETZEN WIR ZU 100 % ÖKOSTROM AUS ERNEUERBAREN ENERGIEQUELLEN FÜR DIE GESAMTE UNTERNEHMENSGRUPPE EIN.

Durch ein Energiemanagement-System haben wir Optimierungspotenziale identifiziert und Einsparpotenziale zum damaligen Stand der Technik ausgereizt. Die Maßnahmen umfassten die Umstellung der gesamte Anlagen- und Bürobeleuchtung auf LED und die Senkung der Energieverbräuche im Trocknungsprozess und Anpassung der Trocknungszeiten für unsere Betonwaren. In 2017 haben wir in eine neue, effizientere Betonsteinproduktionsanlage investiert und ein komplett neues Betonsteinwerk gebaut, anstatt die bestehenden Anlagen zu sanieren. Seit 2020 beziehen wir für die gesamte Unternehmensgruppe Ökostrom. Im Berichtsjahr haben wir 1.711.445,00 kWh für alle unsere Prozesse von der Rohstoffgewinnung über die Produktion und die Verwaltung verbraucht. Durch einen hohen Standard bei der Energieeffizienz sind Einsparungen kaum noch möglich. Daher setzen wir bei unseren Maßnahmen auf die Elektrifizierung von derzeit mit fossiler Energie betriebenen Prozessen. Die Elektrifizierung unserer Fahrzeugflotte (Stapler und Geschäftsfahrzeuge) führt perspektivisch zu einem höheren Strombedarf. Auch die Umstellung auf Wärmepumpen anstelle einer Gasheizung für das Bürogebäude wird zu einem höheren Strombedarf führen. Gleichzeitig wollen wir weiterhin den Energieverbrauch in unseren Produktionsprozessen senken und Effizienzpotenziale ausschöpfen.

KLIMASCHUTZ ZIELE UND - MASSNAHMEN



UM UNSERE NACHHALTIGKEITSZIELE SYSTEMATISCH ZU ERREICHEN, HABEN WIR UNS DEM PROJEKT "KMU-KLIMA-DEAL" ANGESCHLOSSEN. MIT PROFESSIONELLER UNTERSTÜTZUNG ERHEBEN WIR DEN CO₂-FUSSABDRUCK FÜR DIE GESAMTE UNTERNEHMENSGRUPPE.

Im Rahmen des "KMU-Klima-Deal" haben wir eine Roadmap für die Erreichung von Klimaneutralitätszielen erarbeitet. Die Roadmap umfasst eine Unternehmenstreibhausgasbilanz (Corporate Carbon Footprint, CCF) sowie mögliche Maßnahmen zur Erreichung des Ziels der Treibhausgasneutralität bis 2045. Die Treibhausgas (THG)-Analyse gemäß dem GHG Protocol Corporate Standard und ISO 14064 deckt alle Emissionen der Kategorien Scope 1 und 2 sowie alle weiteren relevanten (gemäß interner Wesentlichkeitsanalyse) indirekten Emissionen der AHE-Unternehmensgruppe ab. Unsere Klimaschutzziele wurden gemäß SBTi-Vorgaben entwickelt und unser Reduktionspfad ist zeitlich gestaffelt bis 2045. Um das langfristige Ziel bis 2045 zu erreichen, muss für alle Scopes eine Reduktionsrate von mindestens 90 % erreicht werden. Die verbleibenden 10 % der Emissionen sollen bis zum Zieljahr 2045 ebenfalls durch anerkannte Reduktions- und Neutralisationsmaßnahmen innerhalb der eigenen Wertschöpfungskette kompensiert werden.

Neben der Reduktion unseres CO₂-Fußabdrucks haben wir uns auch Einsparungen beim Einsatz von Rohstoffen und Materialien in der Produktion sowie einen schonenden Umgang mit der Ressource Wasser zum Ziel gesetzt. Wir wollen Abwasser reduzieren und Abfall und Ausschuss vermeiden. Im Verbundsteinwerk wollen wir durch die Unterstützung von künstlicher Intelligenz in der Qualitätskontrolle eine Ausschussquote von unter 1 % erreichen und damit Einsatzstoffe, Energie und Wasser einsparen.

REDUKTIONS-MASSNAHMEN

Unsere Maßnahmenplanung richtet sich an den Ergebnissen der Studie „Klimaneutrales Deutschland 2045“ von Prognos, dem Öko-Institut und dem Wuppertal-Institut aus. Ergänzend zu den Studienergebnissen haben wir eigene Maßnahmen entwickelt.

Maßnahmen zur Emissionsreduktion konzentrieren sich auf die Bereiche Energie, Produkte und Mobilität. Zudem wird durch unsere Nutzung von technischem Kohlenstoff auch das sogenannte Carbon Dioxide Removal (CO₂-Entnahme aus der Atmosphäre) berücksichtigt. Durch die geplanten Maßnahmen kann bis 2045 eine Emissionsreduktion von 118 % erreicht werden.

Wir gehen davon aus, dass keine Offsetting-Maßnahmen notwendig sein werden, um unsere THG-Emissionen bis 2045 auf Null zu reduzieren.

Der Einsatz von Carbon-Capture-Technologie ermöglicht es, mehr CO₂ aus der Atmosphäre zu speichern, als ausgestoßen wird. Damit wird von uns nicht nur das Ziel einer 90-prozentigen Emissionsreduktion bis 2045 erreicht, sondern auch Klimaneutralität erzielt.

MASSNAHMENKATALOG DER AHE-UNTERNEHMENSGRUPPE ROADMAP DES KMU-KLIMADEAL BIS 2045

1	Umstellung von Heizgas/-öl auf Wärmepumpe	-10,67 t CO ₂ -Äv
2	Umstellung von Dieselmotoren auf Elektromotoren	-228,43 t CO ₂ -Äv
3	Umstellung auf elektrische LKW	-247,47 t CO ₂ -Äv
4	Einsatz CO ₂ -reduzierter Zementsorten in der gesamten Produktion	-4637,83 t CO ₂ -Äv
5	Einsatz von Technischem Kohlenstoff	-17622,41 t CO ₂ -Äv
6	Elektrische Verladeanlagen	-7,38 t CO ₂ -Äv

WEITERE MASSNAHMEN

RECYCLINGMATERIAL UND ABFALLSTRÖME

Im Produktionsprozess entstehen Abfälle und Reststoffe auf deren Minimierung und Entsorgung wir direkten Einfluss haben. Herausforderungen bestehen jedoch in der Entsorgungsphase (End-of-Life), die weitgehend außerhalb unseres unmittelbaren Einflusses liegt. Zwar werden in Deutschland über 90 % der mineralischen Bauabfälle recycelt, über 50 % aller produzierten RC-Baustoffe werden als Sekundärmaterial im Straßenbau (vor allem in Frostschutz- und Schottertragschichten) eingesetzt. Doch trotz der grundsätzlich hohen Recyclingfähigkeit von Beton erschweren eine mangelnde sortenreine Trennung beim Rückbau, regional unterschiedliche Strukturen sowie Verunreinigungen durch Fremdstoffe die Verwertung. Dies führt derzeit häufig zu einem Downcycling, wodurch eine vollständige Rückführung in gleichwertige Produkte noch begrenzt ist.

Unser Ziel ist es, den Anteil an Sekundärrohstoffen in der Produktion stetig zu erhöhen, um Stoffkreisläufe zu schließen und die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen zu senken.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 1.845 Tonnen Abfälle erzeugt. Der überwiegende Anteil entfiel mit rund 1.800 Tonnen auf mineralische Produktionsreste, insbesondere Restbeton aus dem Herstellungsprozess. Darüber hinaus entstanden etwa 45 Tonnen sonstige Abfälle. Diese umfassen unter anderem Altöle (2,4 m³ im Berichtsjahr) sowie weitere betriebliche Abfälle, die entsprechend den gesetzlichen Vorgaben entsorgt werden. Die Erfassung der Abfallmengen erfolgt auf Basis von Entsorgungsnachweisen und Wiegescheinen der beauftragten Entsorgungsunternehmen. Wir setzen das gesamte Ausschussmaterial, das bei unserer Betonsteinherstellung anfällt, als Recyclingrohstoff wiederum für die Produktion neuer Betonwaren ein. In 2024 konnten wir unsere Ausschussmenge von 1965 t auf 1811 t reduzieren. Durch Restbetonrecycling vermeiden wir Abfall und Entsorgungskosten und schaffen einen geschlossenen Materialkreislauf.

Auch gelegentlich anfallender Transportbeton wird direkt am Werk aufbereitet und als Rückbeton effizient und ressourcenschonend z.B. zur Herstellung alternativer Produkte (Betonblöcke) eingesetzt. Anteile, die nicht mehr verwertet werden können, geben wir zum Recycling an Drittunternehmen, die den Restbeton als Recycling-Material aufarbeiten und verwerten.

Alle unsere Betonstein-Produkte sind recyclingfähig, auch der Kohlenstoff der c-ton®-Produkte (→ Betonstein-Innovation) bleibt fest in der Betonmatrix gebunden.

Außerdem arbeiten wir stetig daran, nachhaltigere Alternativen für Verpackung, Transport und auch Zusatzmittel und Einsatzstoffe zu finden. Wir haben einen biologisch abbaubares Streugranulat aus Biopolymer-Naturfaser als Lagen- und Kratzschutz bei der Verpackung unserer Betonwaren eingesetzt. So senken wir unser Abfall- und Abwasseraufkommen stetig. Abwasser fällt nur im Sanitärbereich an.

KLINKERANTEIL

Einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion unserer Emissionen in der Betonproduktion liefert die Substitution von Zementsorten mit hohem Klinkeranteil durch klinkerarme Zemente.

[→ s. auch Seite 27]

ROHSTOFFE

Wir achten bei der Wahl unserer Rohstoff-Lieferanten auf kurze Transportwege und beziehen unsere gesamten Rohstoffe in Europa. Der deutlich überwiegende Anteil unserer Rohstoffbezüge erfolgt ortsnah von regionalen Partnern, die ihre Produktionsprozesse an deutschen Umwelt- und Sozialstandards ausrichten. Bei den von uns mengenmäßig mit großem Abstand am stärksten eingesetzten Rohstoffen handelt es sich um mineralische Zuschlagstoffe, die wir selbst an unserem Standort herstellen. Hierfür fallen keinerlei LKW-Transporte an.



NACHHALTIGE STEINTRENDS

UNSERE ÖKOLOGISCHEN BETONPRODUKTE ZEICHNEN SICH UNTER ANDEREM DURCH EINE HÖHERE WASSERDURCHLÄSSIGKEIT ODER GRÖßERE FUGEN AUS.

Durch die Versickerungsfugen kann Niederschlag ungehindert in den Erdboden versickern und Grundwasser bilden. Gerade in Zeiten von hohen Niederschlägen und Überschwemmungsrisiken verhindert dieses Ökopflaster lokale Überflutungen und entlastet so die Kanalisation.

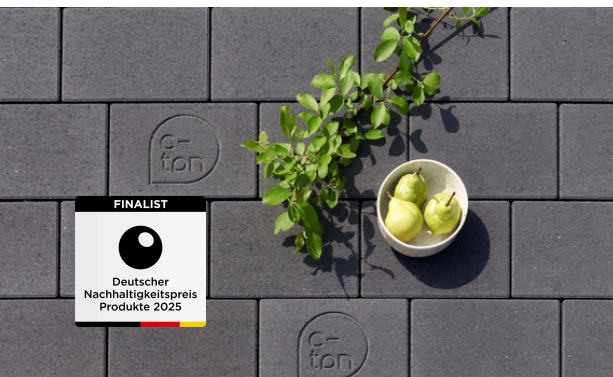
CO₂-NEUTRALE STEINTRENDS

Der Baustoff Beton bringt eine anspruchsvolle Herausforderung im Umgang mit Rohstoffen, insbesondere durch den Einsatz von Zement mit sich. Wir wollen die Umweltauswirkungen unserer Betonwaren stetig minimieren. Dazu haben wir nicht nur Zementmengen und -emissionen reduziert, sondern mit der c-ton®-Produktfamilie CO₂-neutrale Betonsteine in unser Sortiment aufgenommen. Bei gleicher Qualität und gleichen Verarbeitungseigenschaften neutralisieren die Steine 100% ihrer Emissionen aus Produktion und Betoneinsatzstoffen, inklusive des Zements.

c-ton®-Produkte werden ab 2025 in das reguläre Produktprogramm der AHE Verbundsteine Betonwaren GmbH aufgenommen. Unser Ziel ist es, dass c-ton®-Produkte bis 2030 mindestens 10 % unserer Absatzmengen ausmachen.

Die c-ton®-Betonsteine lassen sich wie herkömmliche Steine verarbeiten.

Neben der deutlich verbesserten Umweltbilanz stehen die c-ton®-Produkte ihren Referenzprodukten in Sachen Verarbeitbarkeit, Belastbarkeit und Dauerhaftigkeit in nichts nach. Sie erfüllen die Normvorgaben und sind am Ende ihrer Produktlebensdauer vollständig recyclebar.



Der c-ton® Quadro als erster CO₂-neutrale Stein in unserem Sortiment ist direkt im Jahr seiner Markteinführung Finalist beim 17. Deutschen Nachhaltigkeitspreis in der Kategorie Produkte geworden. Die Jury hat den Stein unter die „Leuchttürme der Transformation“ im Transformationsfeld Klima gewählt, das „Produkte und Lösungen, die das Klima schützen und Anpassung ermöglichen“, auszeichnet.

BETONSTEIN-INNOVATION

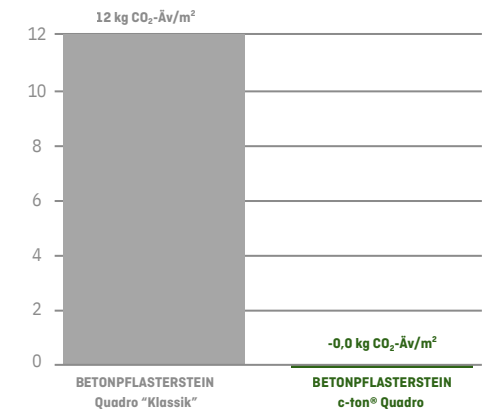


IN MEHRJÄHRIGER FORSCHUNGSARBEIT HABEN WIR GEMEINSAM MIT PARTNERN DEN EINSATZ EINES KOHLENSTOFFSPEICHERNDEN ADDITIVS FÜR DIE BETONWARENPRODUKTION UNTER DER MARKE C-TON® ERFOLGREICH ZUR MARKTREIFE GEBRACHT.

Durch den Einsatz eines kohlenstoffspeichernden Additivs gleichen c-ton®-Produkte die Emissionen aus ihrer Produktion und den Betoneinsatzstoffen vollständig und innerhalb der eigenen Wertschöpfungskette aus. Eine externe Kompensation der Emissionen durch CO₂-Zertifikat-Käufe ist nicht notwendig, um die positive Klimabilanz des Produktes halten zu können.

Der c-ton® Quadro ist der erste Betonstein am Markt, bei dem die c-ton®-Technologie eingesetzt wird. **Im Vergleich zu seinem Referenzprodukt, dem klassischen Quadro-Betonstein, spart er 12 kg CO₂ -Äv/m² ein.**

Der Nachweis wird durch eine qualifizierte Ökobilanz erbracht, eine EPD ist in Arbeit. ahe-holding.de/betonwaren/c-ton



CO₂-SPEICHER-TECHNOLOGIE

Für den Ausgleich unvermeidbarer Residualemissionen setzen wir die sogenannte Biochar Carbon Removal (BCR)-Technologie ein. In einem thermochemischen Verfahren werden Reststoffströme z.B. Waldrestholz unter Sauerstoffabschluss (Pyrolyse) in technischen Kohlenstoff (Biochar) umgewandelt. Dieser technische Kohlenstoff wird bei der Einbringung in Beton dauerhaft gebunden und permanent der Atmosphäre entzogen.

SOZIALE VERANTWORTUNG

WIR ALS AHE-UNTERNEHMENSGRUPPE SEHEN UNSERE SOZIALE VERANTWORTUNG ALS EINEN ZENTRALEN BESTANDTEIL UNSERES HANDELNS. WIR SIND UNS BEWUSST, DASS UNSERE AKTIVITÄTEN DIREKTE AUSWIRKUNGEN AUF UNSER UMFELD HABEN, UND DESHALB SETZEN WIR UNS DAFÜR EIN, POSITIVE BEITRÄGE ZU LEISTEN UND DIE BELASTUNG UNSERER MITMENSCHEN SO GERING WIE MÖGLICH ZU HALTEN.

Wir engagieren uns aktiv in den Städten und Gemeinden, in denen wir tätig sind. Wir unterstützen lokale Projekte, fördern den Dialog mit Anwohnern und tragen dazu bei, die Lebensqualität vor Ort zu verbessern. Unser Ziel ist es, nachhaltige Partnerschaften aufzubauen, die sowohl den Menschen als auch der Umwelt zugutekommen.



Wir unterstützen Vereine, Kommunen, regionale Verbände und Bildungsinitiativen. Die AHE-Unternehmensgruppe beteiligt sich nicht an Lobbyarbeit und unterstützt keine politischen Parteien durch Spenden. Wir nehmen keinen direkten Einfluss auf politischen Entscheidungen, sondern engagieren uns aktiv in Dialogen und Kooperationen, die auf langfristige und nachhaltige Entwicklungen ausgerichtet sind. Aus diesem Grund haben wir den Themenbereich 19 „Politische Einflussnahme“ als nicht wesentlich eingestuft und weitere quantitative oder qualitative Angaben zu diesem Kriterium entfallen in diesem Bericht.

Mitgliedschaften in Verbänden bestehen im üblichen branchenbezogenen Rahmen, jedoch ohne wesentliche finanzielle Beiträge im Sinne politischer Einflussnahme. Durch unsere Mitgliedschaft in verschiedenen Verbänden und Arbeitskreisen stehen wir im kontinuierlichen Austausch auf regionaler und nationaler Ebene. Diese lebendigen Diskussionen und der gegenseitige Austausch liefern uns wertvolle Impulse, um die Zukunft gemeinsam zu gestalten. Wir sind Mitglied im Branchenverband VERO – Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V., im Arbeitgeberverband der Unternehmen im Weserbergland e.V., der Güteüberwachung Kies, Sand, Splitt und Recycling-Baustoffe Niedersachsen-Bremen e.V., des Wirtschaftsverbands Weser e.V., der Interessengemeinschaft Oberweser und Fördermitglied der Energieagentur Schaumburg e.V.. Da wir kein direktes politisches Engagement verfolgen, basieren unsere Auswahlkriterien für Verbandsmitgliedschaften primär auf der fachlichen Unterstützung.

Wir sind überzeugt, dass verantwortungsvolles Handeln nur durch Transparenz, Respekt und Zusammenarbeit möglich ist. Deshalb legen wir großen Wert auf offene Kommunikation und den kontinuierlichen Dialog mit unseren Stakeholdern. So möchten wir gemeinsam eine nachhaltige Zukunft gestalten, in der Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt im Einklang stehen.



IMPRESSUM



Herausgeber:

AHE Holding GmbH
 Zu den Kiesteichen
 31737 Rinteln
 AG Stadthagen
 HRB 201297
 Geschäftsführer: Sascha Wagener

Kontakt:

Tel.: 05751/9620-0
 Fax: 05751/9620-99
 Mail: info@ahe-holding.de
 Web: www.ahe-holding.de

Dieser Bericht wurde nach dem DNK (Deutscher Nachhaltigkeitskodex) auf Basis der GRI SRS (Global Reporting Initiative Sustainability Reporting Standards) erstellt. Die AHE-Unternehmensgruppe beschäftigt im Berichtsjahr 51 Mitarbeitende. Die AHE-Unternehmensgruppe nimmt nicht am Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte teil. Als nicht berichtspflichtiges Unternehmen erfolgt unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung auf freiwilliger Basis. Zur Sicherstellung der Transparenz und Verlässlichkeit der Angaben wurde der Bericht durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer einer externen Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen.